



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 12

Donnerstag, 10. April 2025

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- | | |
|---|----|
| • Haushaltssatzung des Landkreises Cham für Haushaltsjahr 2025 | 35 |
| • Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2025 | 38 |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landkreises wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|--|----------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 168.422.450 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -168.418.760 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 3.690 € |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit | |
| a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 163.569.620 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -158.942.940 € |
| und einem Saldo von | 4.626.680 € |
| b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.543.400 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -23.208.790 € |
| und einem Saldo von | -7.665.390 € |
| c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.100.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -986.200 € |
| und einem Saldo von | 2.113.800 € |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | -924.910 € |

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 des **Eigenbetriebs Kreiswerke** (Kreiswerke) wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|--------------------------|--------------|
| bei den Erträgen mit | 25.234.870 € |
| bei den Aufwendungen mit | 28.671.551 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|----------------------|-------------|
| in den Einnahmen mit | 9.977.891 € |
| in den Ausgaben mit | 9.977.891 € |
- ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 des **Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur** (Eigenbetrieb DI) wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|--------------------------|-------------|
| bei den Erträgen mit | 6.759.429 € |
| bei den Aufwendungen mit | 6.503.784 € |
- und im Vermögensplan
- | | |
|----------------------|--------------|
| in den Einnahmen mit | 50.516.447 € |
| in den Ausgaben mit | 50.516.447 € |
- ab.

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Kreishaushalt des Landkreises sind in Höhe von 3.100.000 € vorgesehen.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des **Landkreises** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

2.100.000 Euro

festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der **Kreiswerke** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

1.070.000 Euro

festgesetzt.

- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

45.760.547 Euro

festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

90.085.525,16 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.291.789 €
Grundsteuer B	12.408.149 €
Gewerbsteuer	83.774.889 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59.563.226 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.225.008 €
80 % Schlüsselzuweisungen, auf die die kreis- angehörigen Gemeinden 2024 Anspruch hatten	<u>26.469.251 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	193.732.312 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 46,5 v.H,
 - b) für die Grundstücke (B) 46,5 v.H,
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbsteuer 46,5 v.H,
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 46,5 v.H,
4. aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 46,5 v.H,
5. aus den Schlüsselzuweisungen 46,5 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des **Landkreises** wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Kreiswerke** wird auf insgesamt

1.700.000 Euro

festgesetzt, und zwar für:

das Kreiswasserwerk	400.000 Euro,
die Abfallwirtschaft	1.000.000 Euro,
die Mobilität - ÖPNV	300.000 Euro.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs DI** wird auf insgesamt

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Diese Haushaltssatzung wurde am 27.02.2025 vom Kreistag Cham beschlossen und nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung am 07.04.2025 ausgefertigt.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 28.03.2025, Az. ROP-SG12-1512.1-2-13-6, der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hinsichtlich

- a) der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Kreditaufnahme für den Landkreis Cham gemäß Art. 65 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und Art. 96 Satz 1 LKrO,

- b) des in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Landkreises Cham gemäß Art. 61 Abs. 4 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und Art. 96 Satz 1 LKrO und
- c) des in § 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Cham festgesetzten Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“ gemäß Art. 76 Abs. 5, Art. 61 Abs. 4 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und Art. 96 Satz 1 LKrO

die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der LKrO vom Tage nach der Veröffentlichung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Cham, Zimmer N1-10, Rachelstraße 6, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Cham, 07.04.2025
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2025 vom 07.01.2025 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr.2 vom 13.02.2025 amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbandes weist der Landkreis Cham auf diese Bekanntmachung hin.

Cham, 08.04.2025
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat